

PFLEGEANLEITUNG FÜR VERSIEGELTE HOLZFUßBÖDEN

Diese Pflegeanleitung ist gültig für alle Holzfußböden gemäß der DIN 18 356 –Parkettarbeiten- und DIN 18367 –Holzpflasterarbeiten-, die versiegelt sind und mit wässrigem Emulsionspflegemittel gepflegt werden.

Der Wuchs und die Struktur des Holzes verleihen den Holzfußböden die natürliche Note. Durch die erfolgte Versiegelung besitzt das Holz auf der Oberfläche einen Schutzfilm und ist dadurch weitgehend beständig gegen Eindringen von Wasser.

Das Wohlbefinden des Menschen und die Werterhaltung des Holzfußbodens erfordern die Beachtung eines gesunden Raumklimas. Bei ca. 18°C – 20°C Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchte von 50% - 60% ist das ideale Raumklima erreicht. Höhere Luftfeuchte wird das Holz zum Quellen bringen, während bei niedriger Luftfeuchte das Holz schwindet und sich dabei mehr oder minder große Fugen bilden können.

ALLGEMEINER HINWEIS:

Die Oberflächenbehandlung aller Fußböden unterliegt je nach Beanspruchung einem natürlichen Verschleiß. Deshalb ist eine regelmäßige Reinigung und Pflege erforderlich. Die Gewährleistung für die Oberflächenbehandlung und den Holzfußboden ist nur dann gegeben, wenn das vom Hersteller vorgeschriebene Pflegesystem angewendet wird.

Versiegelte Holzfußböden nie mit Stahlspänen behandeln. Neuversiegelte Holzfußböden dürfen nicht vor dem nächsten Tag begangen werden. Die Versiegelung ist eine handwerkliche Arbeit. Dies bedingt, dass kleine Störungen in der Oberflächenbehandlung in Form von Staub- und Schmutzeinschlüssen beinhaltet sind. Auf die Haltbarkeit der Versiegelung hat dies keinen Einfluss. Je mehr der versiegelte Boden in den ersten Tagen geschont wird, desto größer ist die Lebensdauer der Versiegelung. Eine volle Beanspruchung sollte erst nach 14 Tagen erfolgen.

In den ersten Wochen nur schonend trocken reinigen und keine Teppiche legen. Teppichunterlagen (Rutschbremsen) müssen für versiegelte Holzfußböden geeignet sein. Möbel und andere schwere Einrichtungsgegenstände vorsichtig einbringen.

Tische und Stuhlfüße sind mit geeigneten z. B. kunststoffeingefassten Filzunterlagen zu bestücken. Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen nur weiche Rollen nach DIN 68 131 verwenden, zusätzlich empfiehlt sich der Einsatz von geeigneten Unterlagen. Vor der ersten starken Beanspruchung ist eine Pflege durchzuführen. Reinigung und Pflege lassen sich mühelos und einfach mit umweltfreundlichen Produkten durchführen.

PFLEGE:

Die Pflege wird mit einem lösemittelfreien, wässrigen Emulsions-Parkettpflegemittel durchgeführt.

ERSTPFLEGE UND VOLLPFLEGE:

Der saubere und gereinigte Holzfußboden wird vor der ersten Benutzung oder immer nach einer Grundreinigung mit dem unverdünnten Pflegemittel als Vollpflege eingelassen. Das Pflegemittel wird auf den Boden gegeben und mit einem weichen, nicht fuselnden Lappen oder besser mit einem Fellstrip aufgetragen. Wichtig ist ein gleichmäßiger Auftrag, damit keine Mattglanzstellen in der Fläche entstehen. Das Wischgerät muss so schräg auf den Holzfußboden gestellt werden, dass beim Wischen das Pflegemittel nicht in die bereits gewischte Fläche läuft.

Die Häufigkeit der notwendigen Pflege, wie oft das Pflegemittel eingesetzt werden muss, ist abhängig von der Nutzung des Raumes.

- In wenig begangenen Räumen, z. B. Schlaf- und Wohnzimmer, reicht eine Vollpflege ein- zweimal im Jahr aus.
- Ist die Benutzung der Räume mittelstark, z. B. Treppen mit Publikumsverkehr oder Büroräume, muss eine Vollpflege alle 8 – 14 Tage erfolgen.

- In besonders stark beanspruchten Objekten z. B. Gaststätten, Kaufhäusern, Kaserne und Schulen sollte die Vollpflege mindestens einmal in der Woche erfolgen.

Die Vollpflege ist immer dann notwendig, wenn kein ausreichender Pflegemittelfilm vorhanden ist oder eine intensive Grundreinigung erfolgt ist.

ZWISCHENREINIGUNG:

Die Zwischenreinigung oder Unterhaltreinigung wird immer dann durchgeführt, wenn der Holzfußboden verschmutzt ist. Dabei wird der Grobschmutz mit dem Mopp, Haarbesele oder Staubsauger entfernt. Diese Verschmutzungen wirken wie Schmirgelpapier und sind umgehend zu entfernen. Feiner Schmutz oder Staub wird mit einem nebelfeuchten (wie aus der Wäscheschleuder) Wischgerät oder Lappen entfernt. Für die Zwischenreinigung hat es sich bewährt, dem Wischwasser in mittelstark bis besonders stark beanspruchten Böden Pflegemittel zuzusetzen. Bei mäßig beanspruchten Böden, z. B. Schlaf- und Wohnräumen, kann auch ein im Haushalt üblicher Essigreiniger dem Wischwasser zugesetzt werden. Den Holzfußboden nicht mit Wasser überschwemmen.

Die Häufigkeit der Zwischenreinigung richtet sich nach der gewünschten Hygiene des Holzfußbodens.

GRUNDREINIGUNG:

Eine manuelle oder maschinelle Grundreinigung ist nach Bedarf durchzuführen. In sehr stark benutzten Objekten, z. B. Schulen, Kasernen oder Gaststätten, zweimal im Jahr.

Wichtig: Eine Grundreinigung ist dann notwendig, wenn sich unansehnliche Schichten aufgebaut haben, oder sich dieselben durch die o. g. Zwischenreinigung nicht mehr entfernen lassen.